

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 88 (1979)
Heft: 3

Artikel: Hilfe bei Vergiftung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilfe bei Vergiftung

Im Jahre 1966 wurde durch den Schweizer Apothekerverein das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum (Tox-Zentrum) an der Klosbachstrasse 107, 8030 Zürich, ins Leben gerufen. Die Tatsache, dass heute jährlich rund 15 000 Anfragen eintreffen, belegen die Notwendigkeit dieser Institution, deren Auskünfte kostenlos sind.

Das Tox-Zentrum konnte seit seinem Bestehen eine eindrucksvolle Menge von Daten (über 150 000 Dokumente) zusammentragen, die ihm die Erteilung der erforderlichen Auskünfte erleichtern. Der Notfalldienst ist Tag und Nacht besetzt, um die Anfragen aus der Bevölkerung (1/3 der Fälle), aber vor allem von Ärzten, Apothekern und Tierärzten, die akute Vergiftungen zu behandeln haben, zu beantworten. Dieser Notfalldienst ermög-

licht nicht nur die richtige Behandlung der Patienten und die Rettung vieler: dank der täglich neu erworbenen Erfahrungen können auch die Qualität der Auskünfte ständig verbessert und die Aufsichtsbehörden – namentlich das Eidgenössische Gesundheitsamt – sowie die Hersteller toxischer Produkte laufend informiert werden, wobei das Ziel die Verhütung künftiger Unfälle ist. Durch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten wurde die Zürcher Institution auch ausserhalb unserer Landesgrenzen bekannt; viele Anfragen stammen denn auch aus dem Ausland.

Das Tox-Zentrum ist eine öffentliche Dienstleistungsstelle, die der Ärzteschaft und den Spitälern wie auch der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung steht. Die anfallenden Aufgaben werden mit einem sehr kleinen, aber hochqualifizierten Mit-

arbeiterstab erledigt. Die Tätigkeit wird durch die Kantone, den Bund und die Suva sowie Zuwendungen privater interessierter Organisationen finanziert.

Das Wichtigste in Kürze

Das Tox-Zentrum, Telefon 01 32 66 66 und 32 66 67, erteilt im Notfall Auskünfte (in drei Landessprachen) bei

- Vergiftungen
- Verätzungen
- Verdacht auf toxische Gefährdung

(Nicht dringende Anfragen sind womöglich schriftlich zu machen, oder über Telefon 01 32 66 41.)

Das Tox-Zentrum ist *nicht* eingerichtet für die Behandlung von Patienten und den chemischen Nachweis von Giften.

Das Tox-Zentrum benötigt in einem Notfall folgende Angaben:

WER

Alter, Gewicht, Geschlecht des Betroffenen, Telefon.

WAS

Genau Bezeichnung des Giftes, Angaben auf Packungen und Prospekten.

WIEVIEL

Menge sorgfältig abschätzen (z. B. 1 Teelöffel, Schluck, Deziliter, maximal 10 Tabletten).

WANN

Zeitangabe gesichert oder nur Vermutung?

BEOBACHTUNGEN

Erste Symptome wie Husten, Erbrechen, Krämpfe, Bewusstlosigkeit, Weckbarkeit. Hat jemand einen Brechversuch unternommen?

Andere Beobachtungen.

Fünf Regeln zur Verhütung von Vergiftungen im Hause

Die überwiegende Mehrzahl der Unfälle mit Medikamenten und Haushaltchemikalien betreffen Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren!

- Gifte und Medikamente für Kinder unerreikbaar aufbewahren: mindestens 1,60 m über dem Fussboden, in gesichertem Kasten.
- Alle Gifte und Medikamente in Originalpackung aufbewahren; niemals in Getränkeflaschen oder andere Lebensmittelbehälter umfüllen.
- Nur so viel Chemikalien kaufen, wie gebraucht werden.
- Überflüssig gewordene Reste von Giften und Medikamenten aus dem Haushalt entfernen. Sie können zur Vernichtung den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Sie gehören weder in den Abguss noch in den Abfallsack.
- Vor Gebrauch sorgfältig Gebrauchsanweisung und Warnaufschriften lesen.



Nie unkontrollierte Pilze essen!